

**ALARMANLAGE:**

Eine elektrische Anlage, die auf die manuell oder automatisch festgestellte Erfassung einer bestehenden Gefahr reagiert.

EINBRUCHMELDEANLAGE:

Eine elektrische Anlage zum Erfassen und Anzeigen der Anwesenheit, des Eindringens oder versuchten Eindringens eines Einbrechers in überwachte Bereiche.

BENUTZER:

Eine zum Bedienen einer Alarmanlage berechtigte Person.

BERECHTIGUNSCODE:

Physikalische oder logische Schlüssel, die den Zugang zu den Funktionen der Alarmanlage gestatten.

SICHERUNGSBEREICH:

Der Teil eines Gebäudes und/oder Geländes, in dem eine Gefahr durch eine Alarmanlage erfaßt werden kann.

ZUTRITTS-/AUSGANGSWEG:

Der Weg, auf welchem das ermächtigte Eintreten oder Verlassen in den überwachten Bereich möglich ist.

ÜBERBRÜCKUNGSZEIT:

Die Zeit, während der die alternative Energieversorgung die Einbruchmeldeanlage versorgen kann.

ALARMEMPfangsstelle:

Eine ständig besetzte Stelle, an die Informationen über den Zustand einer oder mehrerer Alarmanlagen gemeldet werden.

ALARMZUSTAND:

Ein Zustand einer Alarmanlage oder eines Teiles davon als Reaktion auf eine bestehende Gefahr.

AKTIVER MELDER:

Ein Melder, der in der Lage ist, Eingangssignale mit vorgegebenen Werten von der Auslösung eines Alarmzustands zu vergleichen.

MELDER:

Eine Einrichtung zur Auslösung eines Einbruchalarmsignals als Reaktion auf eine Abweichung vom Normalzustand, die auf eine bestehende Gefahr hinweist.

SENSOR:

Der Teil eines Melders, der eine Zustandsänderung erkennt.

SIGNALGEBER:

Eine Einrichtung, die einen Alarm oder eine Warnung ausgibt.

EINBRUCHSIGNAL ODER -MELDUNG:

Eine durch einen Einbruchmelder bewirkte Information.

SCHARF:

Der Zustand einer Alarmanlage oder eines Teils davon, während dem ein Alarmzustand ausgegeben werden kann.

UNSCHARF:

Der Zustand einer Einbruchmeldeanlage oder eines Teils davon, während dem kein Alarmzustand ausgegeben werden kann.

ABSCHALTUNG:

Der Zustand eines Teils der Einbruchmeldeanlage, in dem kein Alarm festgestellt werden kann. Dieser Zustand bleibt so lange bestehen, bis er absichtlich aufgehoben wird.

STÖRUNGSZUSTAND:

Ein Zustand einer Alarmanlage, der das bestimmungsgemäße Funktionieren der Einbruchmeldeanlage verhindert.

HAUPTENERGIEVERSORGUNG:

Die Energieversorgung, die die Einbruchmeldeanlage oder einen Teil davon bei bestimmungsgemäßen Betriebszuständen versorgt.

ENERGIEVERSORGUNG:

Der Teil einer Alarmanlage, der die Energie für die Einbruchmeldeanlage oder einen Teil davon liefert.

ALTERNATIVE ENERGIEQUELLE:

Eine Energiequelle, die in der Lage ist, die Anlage für eine vorbestimmte Zeit mit Energie zu versorgen, wenn die Hauptenergiequelle nicht verfügbar ist.

SELBSTVERSORGTE EINRICHTUNG:

Eine Einrichtung, die über eigene Energiequellen verfügt.

SABOTAGE:

Vorsätzlicher Eingriff in eine Einbruchmeldeanlage oder in einen Teil davon.

SABOTAGEALARM:

Ein Alarm ausgelöst durch das Erfassen einer Sabotage.

SABOTAGESCHUTZ:

Verfahren oder Mittel, die zum Schutz einer Alarmanlage oder eines Teils davon vor vorsätzlichen Eingriffen angewendet werden.